# BEKANNTMACHUNG

# 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 20.02.2017 wurden 5 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

#### 1. Beschluss Nr. 60 – 26 – 100 / 2017 vom 20.02.2017

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis die Jahresrechnung 2015 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:

davon anwesend:

13 Mitglieder

12 Mitglieder

13 Auglieder

13 Mitglieder

14 Mitglieder

15 Stimmen:

16 Stimmen

Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

#### 2. Beschluss Nr. 60 – 26 – 101 / 2017 vom 20.02.2017

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters, des stellv.Bürgermeisters, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:

davon anwesend:

13 Mitglieder

12 Mitglieder

13 Ja - Stimmen:

10 Stimmen

Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: 2 Mitglieder

Herr Benisch, Bürgermeister

Herr Bötticher, stellv.Bürgermeister

Damit ist der Antrag angenommen.

## 3. Beschluss Nr. 60 – 26 – 102 / 2017 vom 20.02.2017

Abschluss eines Konzessionsvertrages Gas für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gemeindegebiet

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der EW Eichsfeldgas GmbH den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Gemeindegebiet in beiliegender Form abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:

davon anwesend:

Ja - Stimmen:

13 Mitglieder
12 Mitglieder
12 Stimmen

Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

## 4. <u>Beschluss Nr. 60 – 26 – 103 / 2017 vom 20.02.2017</u>

B-Plan Nr. 8 WA "Unterm Dorfe II" der Gemeinde Kirchworbis

Behandlung und Abwägung der während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die Berücksichtigung der während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken im Zuge des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 8 WA "Unterm Dorfe II" laut Abwägungsprotokoll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:

davon anwesend:

Ja - Stimmen:

13 Mitglieder
12 Mitglieder
12 Stimmen

Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

# 5. <u>Beschluss Nr. 60 – 26 – 104 / 2017 vom 20.02.2017</u>

B-Plan Nr. 8 WA "Unterm Dorfe II" der Gemeinde Kirchworbis

#### Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

- Nach Abwägung aller Belange untereinander und gegeneinander werden die Hinweise und Anregungen im Bebauungsplan und in der Begründung berücksichtigt.
- 2. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute Auslegung verzichtet.
- 3. Der Bebauungsplan Nr. 8 WA "Unterm Dorfe II" der Gemeinde Kirchworbis in der Fassung vom Februar 2017 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 4. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder davon anwesend: 12 Mitglieder

Ja - Stimmen: 12 Stimmen Nein – Stimmen: / Stimmenthaltungen: Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss, Beschluss Nr. 60 – 26 – 105 / 2017, gefasst, der nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben wird.

Kirchworbis, den 21.02.2017

Wolfgang Benisch Bürgermeister